*Absender*

*Empfänger*

Hamburg, der *XX.XX.2024*

**Betreff: Automatische Verlängerung meines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Verordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 28.11.2023 (BGBl. 2023 I 334, <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/334/VO.html>) gelten alle Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, die am 01.02.2024 gültig sind, ungeachtet des darauf aufgetragenen Gültigkeitsdatums bis zum 04.03.2025 ohne Verlängerung im Einzelfall fort.

Mein Aufenthaltstitel wurde nach § 24 AufenthG erteilt, ist am Stichtag 01.02.2024 gültig, daher fällt er unter die o.g. Regelung und gilt bis 04.03.2025 fort

Sollte Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne persönlich an das Amt für Migration per Mail [M329@amtfuermigration.hamburg.de](mailto:M329@amtfuermigration.hamburg.de) wenden, um diese Unklarheiten zu klären.

Mit freundlichen Grüßen,

*(Inr Name, Unterschrift)*

Anlagen: Infoschreiben des Amts für Migrtion

Bundesgesetzblatt vom 04.12.2023